

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 29=49 (1883)

**Heft:** 48

**Rubrik:** Eidgenossenschaft

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 18.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Eidgenossenschaft.

— (Ernennungen.) Der Bundesrath hat zu Hauptleuten im Generalstabkorps ernannt:

- Herrn Alfred Zemp in Luzern, Infanteriehauptmann;
- Friedrich Conradin in Zürich, Infanteriehauptmann;
- Friedrich Meyer in Zürich, Infanteriehauptmann;
- Ludwig v. Tschärner in Bern, Grenzhauptmann;
- Rudolf Brüberlin in Basel, Infanteriehauptmann;
- Peter v. Clerc in Thun, Schützenoberleutnant;
- Henri Jeanneret in Bern, Schützenoberleutnant;
- Friedrich Brügger in Thun, Infanterieoberleutnant;
- Iwan Strohl in Basel, Infanterieoberleutnant;
- Theodor Schack in Genf, Grenzerleutnant;
- Wilhelm Schmid in Bern, Artillerieoberleutnant;
- Arthur Hoffmann in St. Gallen, Infanterieoberleutnant;
- Jean de Bury in Neuenburg, Infanterieoberleutnant;

(Entwurf zum Bundesbeschluss betreffend die Anstellung zweier weiteren Instruktoren 1. Klasse der Infanterie.) Die Bundesversammlung der schweizerischen Eidgenossenschaft nach Einsichtnahme einer Botschaft des Bundesrathes vom 30. Oktober 1883. beschließt:

Art. 1. Die durch Art. 17 des Bundesbeschlusses vom 21. Februar 1878 betreffend Herstellung des Gleichgewichts in den Bundesfinanzen festgesetzte Zahl der Instruktoren 1. Klasse der Infanterie wird von 17 auf 19 erhöht.

Art. 2. Die beiden Instruktoren, um welche die bisherige Zahl der Instruktoren 1. Klasse erhöht wird, werden direkt dem Oberinstruktor der Infanterie beigegeben und bezüglich Besoldung und übrige Berechtigung den Infanterieinstruktoren 1. Klasse der Kreise gleichgestellt.

Art. 3. Der Bundesrath wird beauftragt, den Beginn der Wirksamkeit dieses Beschlusses festzusetzen und dessen Vollziehung anzuordnen.

— (Die Zahl der Nachschießpflichtigen der VI. Division) war dieses Jahr sehr gross; dieses rüsste zum Theil den neuen Bestimmungen über die obligatorischen Schießübungen zuzuschreiben sein.

Auf dem Waffenplatz Zürich rückten ein:

Am 9. Okt. von	Bat. Nr. 61	93 Mann,	
	Bat. Nr. 72	115	Total 208 Mann.
Am 10. Okt. von	Bat. Nr. 62	58 Mann,	
	Bat. Nr. 63	52	
	Bat. Nr. 64	72	
	Bat. Nr. 65	82	
	Bat. Nr. 66	77	Total 341 Mann.
Am 11. Okt. von	Schützenbat.		
	Nr. 6	40	
	Bat. Nr. 68	197	
	Bat. Nr. 69	195	Total 432 Mann.
Am 15. Okt. von	Bat. Nr. 67	120	
	Bat. Nr. 70	222	
	Bat. Nr. 71	218	Total 560 Mann.
Am 16. Okt. Mannschaft anderer Divisionen			Total 143 Mann.
			Gesammttotal 1684 Mann.

— (Die Verlegung der Schießschulen in die Kreise) wird in der Botschaft des Bundesrathes an die Bundesversammlung betreffend das Budget für das Jahr 1884 beantragt und wie folgt begründet:

„In den Berichten über den Unterricht der Infanterie wird seit der Einführung der Militärorganisation fortwährend über einen ganz ungenügenden Unterricht des Unteroffizierskorps geklagt. Die militärischen Vereine, die Offiziere und nun namentlich auch die Unteroffiziere selbst rufen immer dringender nach besonderen Unteroffizierschulen, als dem einzigen Hülfsmittel, um das Unteroffizierskorps auf diejenige Stufe der Ausbildung zu bringen, welche mit dem Ganzen harmonirt. Die Konferenz der Divisionäre sowohl, als der Waffenschef und der Oberinstruktor der Infanterie sind einstimmig in dem Verlangen nach besonderen Unteroffizierschulen der Infanterie. Es wird geltend gemacht, daß es den Unteroffizieren vor Allem an gründlichem Wissen fehle. Die nächste Folge davon sei der Mangel an sicherem Auftreten vor der Truppe und die weitere sehr natürliche Konsequenz, daß die Unteroffiziere auch in bezugnehmender Beziehung nicht dasjenige Bindemittel seien, das sie sein sollten.“

Um diese Beurtheilung zu würdigen, ist es zweckmäßig, einen Blick auf den Bildungsgang eines Infanterie-Unteroffiziers zu werfen. Nach einem kurzen Kadresvorkurs, dessen hauptsächlichster Zweck es sein muß, die militärischen Kenntnisse der älteren Kadres wieder aufzufrischen, kommt der junge Korporal, der nur eine Schule als Rekrut hinter sich hat, vor Rekruten zu stehen, die bald alle eben so viel wissen, als er selbst und von denen oft ein Theil ihm an Bildung überlegen ist. Nur Wenige wissen unter solchen Verhältnissen als wirkliche Führer und Lehrer sich auf der Höhe zu erhalten, und diese Wenigen verhältnismäßig meistens

aus dem Unteroffizierskorps durch Beförderung, während die Uebrigen eben nur gradirte Soldaten bleiben.

Gerade eine Milizarmee braucht verhältnismäßig gute Unteroffiziere, da diese berufen sind, die Masse, die wir noch nicht genügend zu Instruiren vermögen, mit sich zu reißen.

Es gilt dies hauptsächlich von der Infanterie, bei welcher im Marsch und im Gefecht die Masse zu bewältigen ist und bei welcher Waffe der Unteroffizier, besonders im Feuergefecht, als Führer einer Abtheilung eine weit schwierigere Aufgabe zu lösen hat, als bei irgend einer anderen Waffe. Angesichts dieser Anforderungen an den Unteroffizier ist es einleuchtend, daß ihm die Befähigung nur in einem speziellen Unterrichtskurse in ausbreitender, wirklich haftender Weise beigebracht werden kann. Eine Bestätigung dieser Behauptung bilden die Unteroffizierschulen der Artillerie und auch die Infanterie hat sachbezügliche Erfahrungen gemacht, da die aus 1873er und 1874er Unteroffizierschulen der Schützen hervorgegangenen Unteroffiziere sich lange Jahre hindurch durch Haltung, Auftreten und Wissen vortheilhaft auszeichneten.

Der Entwurf des Bundesrathes zur Militärorganisation hatte dena auch eine Kadreschule von vier Wochen für alle neu ernannten Unteroffiziere und überdies die Einberufung von 768 Unteroffizieren in die Schießschulen vorgesehen.

Hauptsächlich aus Gründen der Oekonomie fielen die Kadreschulen in der Verathung der Militärorganisation weg und aus gleichen Gründen ist seit einer Reihe von Jahren die Zahl der in die Schießschulen einberufenen Unteroffiziere von 768 auf 250 herabgesunken. Wir halten nun aber weder die zentralisirten Schießschulen, noch die zentralisirten Kadreschulen für eine richtige Organisation der Unteroffizierschulen der Infanterie, weil in zu großen Schulen die Detailausbildung der Einzelnen leidet und weil in den Schießschulen mit ihrem an Zahl beschränkten Instruktionspersonal allzu einseitig nur der Schießunterricht betrieben werden kann.

Deshalb schlagen wir vor, in jedem Divisionenkreis alljährlich eine Unteroffizierschule für alle neuernannten Korporale abhalten zu lassen. In diesen Schulen würden neben besonderer Betonung des Schießunterrichtes alle Unterrichtszweige betrieben, welche die gehörige Ausbildung des Unteroffiziers, namentlich auch als Unteroffizier in der Soldatenschule, zum Zwecke haben.

Der Wortlaut des Art. 105 der Militärorganisation ist einer solchen Dezentralisation der Unteroffizierschulen nicht im Wege. Ja, es kann der Ausdruck „allgemeine“ Schießschulen wohl keine andere Bedeutung haben, als die Einberufung aller Offiziere und Unteroffiziere ohne Ausnahme, welche Auffassung dadurch noch bestätigt wird, daß das Gesetz für die Offiziere ohne Weiteres noch einen Termin festsetzt, innert dem die Einberufung zu geschehen hat.

Wir verkennen nicht, daß der Vorschlag ein bedeutendes Finanzzielles Opfer erheischt, indem statt der oben bündgetirten Fr. 154,800 bisher für die Unteroffizierschulen nur eine Summe von „ 39,525 ausgefetzt wurde; die Mehrkosten von „ „ Fr. 115,275 glauben wir aber zum Theil in anderer Weise wieder einbringen zu können.

Wenn die Unteroffiziere so weit ausgebildet sein werden, daß sie wirklich zur Instruktion verwendbar sind, darf eine Reduktion der Infanterierekrutenschulen von drei in der Regel auf zwei per Divisionenkreis und per Jahr eintreten.

Von der Voraussetzung ausgehend, daß alljährlich so viele Offiziere und Korporale, resp. Wachtmeister, einberufen werden, als die besonderen Offiziers- und Unteroffizierschulen liefern, und daß also der Lieutenant erst beim Vorschlage zum Hauptmann und der Unteroffizier erst bei der Beförderung zum Feldwebel oder Fourier eine zweite Schule zu machen hätte, können wir weniger einberufen, als bisher per Kreis:

Ganze Dauer.	Hälfte.	Total.
9	+ 2	11 Offiziere*)
12	+ 12	24 Unteroffiziere und Soldaten**)

auf eine Dauer von je 55 resp. 28 Tagen.

Es macht dies folgende Ersparniß:

8 Kreise	× 9 Offiziere	× 55 Tage à Fr. 6. 15 =	Fr. 24 354
8	× 12 Unteroffiz.	× 55 Tage à Fr. 3. 40 =	Fr. 17,920
8	× 2 Offiziere	× 28 Tage à Fr. 20. 90 =	Fr. 9,363
8	× 12 Unteroffiz.	× 28 Tage à Fr. 2. 60 =	Fr. 6,989
			Total Fr. 58,658

Hierzu kämen die nicht unbedeutenden Kosten, welche sich bei einer Reduktion der Rekrutenschulen ebenfalls vermindern werden, jedoch nicht näher zu bestimmen sind.

Die Mehrkosten, welche die Annahme unserer Vorschläge veranlassen werden, beziffern sich wie folgt:

Unteroffizierschießschulen, im Jahre 1884 bündgetirt zu	Fr. 154,800
Davon ab:	
Frühere Schießschulen, bündgetirt zu	Fr. 39,525
Übrige Ersparniß	„ 58,958

98,183  
Für 1884 Mehrkosten Fr. 56,617  
welche sich auf Fr. 71,292 belaufen würden, sofern die Zahl der

